

vierung, der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen, der Mechanisierung, Chemisierung, Melioration, Züchtung, Lagerung und Konservierung als den Grundrichtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, noch größere Beachtung zu schenken. Zur ständigen Erhöhung ihrer politischen, ökonomischen und sozialen Wirksamkeit vertiefen die LPG ihre kooperative Zusammenarbeit mit anderen LPG, mit volkseigenen Gütern, mit anderen Betrieben der —► *Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft*, mit dem Handel und mit anderen sozialistischen Betrieben und Einrichtungen. Sie arbeiten eng mit den Räten der Städte und Gemeinden sowie mit den Gemeindeverbänden zusammen, um auf die effektivste Weise die erforderlichen territorialen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit zur Erfüllung der gesamtstaatlichen Aufgaben mitzugestalten und um eine mit den Staatsorganen im Territorium abgestimmte politische, ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung zu sichern.

Die Genossenschaftsbauern leiten ihre LPG gemeinsam nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Demokratie. Höchstes Organ der LPG ist die Vollversammlung. In ihr beraten und entscheiden die Genossenschaftsbauern über alle Grundfragen der Tätigkeit und Entwicklung der LPG sowie über die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen. Die Beschlüsse der Vollversammlung sind für alle Leitungsorgane der LPG und für die Genossenschaftsbauern verbindlich. Die Vollversammlung wählt den Vorstand und den Vorsitzenden der LPG, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Durch die breite Entfaltung des innergenossenschaftlichen Lebens, insbesondere durch die zielstrebige Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs sowie regelmäßige Vollversammlungen, Brigade- und

Abteilungsversammlungen, die Arbeit von Kommissionen und anderen Gremien, wird die gleichberechtigte Teilnahme aller Genossenschaftsbauern an der Leitung der LPG gewährleistet. Die Genossenschaftsbauern beschließen auf der Grundlage des Musterstatuts (GBI. 1977, Sdr. Nr. 937) das Statut ihrer LPG. Dieses ist in Verbindung mit dem Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vom 2. 7. 1982 (GBI. I 1982, S. 443) und den anderen Rechtsvorschriften die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der LPG, die Gestaltung der genossenschaftlichen Verhältnisse und der kooperativen Beziehungen. Mit der Registrierung der LPG und ihres Statuts durch den Rat des Kreises wird die LPG rechtsfähig und juristische Person.

Lassalleanismus: System philosophischer, ökonomischer und politischer Auffassungen F. Lassalles, das die programmatische Orientierung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (1863-1875) wesentlich bestimmte. Der Staat wurde von Lassalle nicht als das Machtinstrument der jeweils herrschenden Klasse erkannt; vielmehr verfolge der Staat den Zweck, »das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen«. Dieser idealistischen Staatsauffassung entsprach auch Lassalles Revolutions- theorie. Nicht das revolutionäre Wirken der Volksmassen betrachtete Lassalle als die entscheidende Triebkraft der Geschichte, sondern die Erkenntnisfähigkeit und das Talent der klügsten Denker. Durch sie entwickle jeder Gesellschaftsstand ein neues Prinzip. Für den Arbeiterstand meinte Lassalle das allgemeine Wahlrecht und staatliche Kredite für Produktivgenossenschaften als ein solches Prinzip entdeckt zu haben. Seine Umsetzung in die Praxis sollte durch ein Bünd-